

**Die Oberbürgermeisterin**

ASK
Frau Anita Gröger

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1000
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2015-09-09

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2015-09-16 Herr Bierstedt

Übergangshaltestelle am Platz der Freiheit (Lübecker Straße)

Sehr geehrte Frau Gröger,

in Ihrer Email vom 9. September 2015 haben Sie um Angabe der Kosten beim Einbau des von der Nahverkehr Schwerin GmbH zur Verfügung gestellten Fahrgastunterstandes an der Be-
halfshaltestelle am Platz der Freiheit gebeten. Die Kosten sollten unterteilt werden in

- die Baugenehmigungskosten,
- die Kosten für den Transport und
- die Kosten für die Unterhaltung (Wartung).

Die Errichtung des Fahrgastunterstandes wäre nach den Vorschriften der Landesbauordnung verfahrensfrei, so dass diesbezügliche Kosten nicht entstünden.

Der Fahrgastunterstand befindet sich derzeit auf dem Betriebshof der Nahverkehr Schwerin GmbH. Er ist vollständig montiert. Der Einbau in der Lübecker Straße könnte aber nur erfolgen, wenn der Fahrgastunterstand zunächst wieder demontiert wird. Sodann wäre die Fundamentplatte in die Lübecker Straße zu transportieren. Ihr Einbau würde Vorbereitungsleistungen und die Herstellung der Gründung voraussetzen. Der Einbau der Fundamentplatte selbst müsste mit einem Hebezug erfolgen. Erst danach könnte die Konstruktion des Fahrgastunterstandes zum Einbauort transportiert und montiert werden.

Da die Lösung nur temporären Charakter hätte, müssten alle Arbeitsschritte in praktisch umgekehrter Reihenfolge nach Ende der Nutzungszeit erneut erfolgen.

Keine der genannten Leistungen könnte vom Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen mit eigenen Kräften durchgeführt werden. Es käme insofern darauf an, in einem freihändigen Verfahren jeweils Angebote Dritter dafür einzuholen. Das ist noch nicht erfolgt. Daher sind verlässliche Angaben zu den Kosten nicht möglich. Eine grobe Schätzung hat allerdings ergeben, dass die Kosten sich circa bei 10.000 € einstellen könnten.



Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen
Erweitert im BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG Schwerin
Postbank Hamburg
VR-Bank e.G. Schwerin
Commerzbank
HypoVereinsbank

Gläubiger-Ident-Nr.:

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC PBNKDEFF200	IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

DE87 LHS0 0000 0074 24

Die Unterhaltungskosten können ebenfalls nicht genau benannt werden. Die Nahverkehr Schwerin GmbH führt gegenwärtig die Unterhaltungsleistungen an allen Fahrgastunterständen im Stadtgebiet nach den tatsächlich entstehenden Kosten durch. Je nach dem Umfang der auftretenden Vandalismusschäden sind diese sehr unterschiedlich. Eine Einschätzung der Kosten für den Standort in der Lübecker Straße ist mir nicht möglich. Es werden aber mindestens Kosten in Höhe von 250 € je Jahr entstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

